

LEITFADEN ZUR INDIKATOREN- ERFASSUNG UND -PFLEGE (INKL. TEILNEHMENDENDATEN IM ESF)

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

STAND: 04/2016



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

1. Einführung

Indikatoren messen im Allgemeinen die Fortschritte gegenüber einer Ausgangssituation sowie den Grad der Zielerreichung. Diese sind ein zwingend erforderlicher Baustein der Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission (EU-KOM) und spiegeln den materiellen Umsetzungsstand der Operationellen Programme EFRE und ESF 2014-2020 des Landes Sachsen-Anhalt wider. Während Indikatoren in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 hauptsächlich für statistische Zwecke benötigt wurden, werden diese in der aktuellen Förderperiode Grundlage für die Zuweisung der Leistungsreserve¹, somit zu Zahlung begründenden Daten und folglich Gegenstand von Prüfhandlungen. Bei gravierenden Mängeln der Angaben zu den gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren bezüglich Qualität oder auch Zuverlässigkeit kann es zu Aussetzungen von Zahlungen durch die EU-KOM bzw. in letzter Konsequenz zu Finanzkorrekturen kommen². Infolgedessen ist der Datenqualität bei der Erfassung und Pflege der Indikatoren zwingend besondere Sorgfalt beizumessen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 mit allgemeinen Bestimmungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist im jährlichen Durchführungsbericht auf Ebene der Investitionsprioritäten über die Zielerreichung [**PLAN-Werte**] der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren sowie zu festgelegten Zeitpunkten über die im Leistungsrahmen vereinbarten Etappenziele zu berichten. Die zu übermittelnden Daten beziehen sich gemäß Anhang V der VO (EU) Nr. 207/2015 der Kommission vom 20. Januar 2015 sowohl auf Indikatorenwerte für ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose bei Bewilligung = **SOLL-Werte**] sowie auf vollständig durchgeführte Vorhaben [tatsächliche Ergebnisse bei Verwendungsnachweisprüfung = **IST-Werte**].

Die berichtsrelevanten Indikatoren sind jeweils mit Zielwerten in den Operationellen Programmen EFRE und ESF 2014-2020 festgeschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen

- Outputindikatoren (eine Tabelle für jede „Investitionspriorität“)
- Ergebnisindikatoren (eine Tabelle für jedes „Spezifische Ziel“)
- Leistungsrahmen (eine Tabelle für jede „Prioritätsachse“)

¹ vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 22

² vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 142 (1) d)



LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

Im Leistungsrahmen sind ausgewählte Outputindikatoren aus den einzelnen Investitionsprioritäten sowie – wo erforderlich – definierte Durchführungsschritte von Vorhaben enthalten, welche neben den endgültigen Zielwerten für das Jahr 2023 auch Etappenziele für das Jahr 2018 ausweisen.

Ein Durchführungsschritt wurde bspw. im OP EFRE in der Prioritätsachsen 3 vereinbart, da hier für die Outputindikatoren aufgrund eines erheblichen Vorlaufs bei den geförderten Infrastrukturvorhaben keine Etappenziele für 2018 quantifiziert werden konnten. Dabei handelt es sich um den Durchführungsschritt „PO12 - Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden“. Für diesen Indikator sind bis spätestens 31.12.2018 zwingend IST-Werte zu erfassen, auch wenn noch keine VN-Prüfung vorliegt.

Generell ist die **Frist 31.12.2018** von allen datenerfassenden Stellen mit besonderem Augenmerk zu berücksichtigen und sämtliche Indikatoren zwingend im Dezember 2018 auf Aktualität zu überprüfen. Die Leistungsreserve macht zwischen 5-7 % der jeder Prioritätsachse zugewiesenen Mittel aus, welche nur bei Erreichen der Etappenziele freigegeben werden (mit Ausnahme der Technischen Hilfe).

Die beiden Operationellen Programme EFRE und ESF sind zum Download bereitgestellt unter www.europa.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „Europa und Internationales > ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt > Förderperioden > Förderperiode 2014-2020“.

Für Vorhaben, die aus dem ESF kofinanziert werden, sind außerdem Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäß Anhang I der ESF-VO (EU) Nr. 1304/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds vollständig darzustellen. Vollständig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mindestens die Angaben zu folgenden Pflichtangaben (linksstehend) vorliegen:

<u>Pflichtangaben:</u>	<u>Freiwillige Angaben:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Erwerbsstatus • Altersgruppe • Bildungsstand • Haushaltssituation • Wohnort/Obdachlosigkeit • Kontaktdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund oder Minderheitenzugehörigkeit • Behinderung • Sonstige Benachteiligungen

Während diese Teilnehmendaten in ähnlicher Form bereits in der Förderperiode 2007-2013 kumuliert auf Vorhabensebene erfasst wurden, müssen diese in der aktuellen Förderperiode 2014-2020



personenkonkret zu zwei verschiedenen Zeitpunkten anhand eines Fragebogens erhoben werden: Beim **Eintritt** und beim **Austritt** (unmittelbare Ergebnisse) jedes Teilnehmenden.

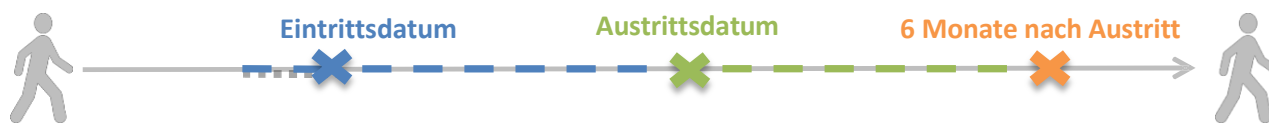
Die Begünstigten (z.B. Projektträger) sind für die Erhebung verantwortlich. Der Fragebogen in der jeweils aktuellen Fassung ist zum Download bereitgestellt unter www.europa.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „Europa und Internationales > ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt > Informationen für Antragstellende/Begünstigte“. Neben der Erhebung der Fragebögen zum Ein- und Austritt haben die bewilligenden Stellen sicherzustellen, dass die Daten elektronisch im Datenbanksystem efREporter3 (vgl. Kapitel 5) hinterlegt werden.

Zusätzlich hat bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmenden **sechs Monate nach Austritt** (längerfristige Ergebnisse) eine Befragung durch einen externen Evaluator zu erfolgen, die zentral über die EU-VB gesteuert wird. Diese Ergebnisse müssen nicht im efREporter3 erfasst werden.

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht den zeitlichen Ablauf der Teilnehmendendatenerfassung:



Stationen eines Teilnehmenden im Verlauf einer Fördermaßnahme



Welche Informationen müssen zu welchem Zeitpunkt erhoben werden?

Basis- informationen (alle Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Datum des Eintritts in die Maßnahme ➤ ID des Teilnehmenden ➤ ID des Vorhabens 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Datum des Austritts aus der Maßnahme ➤ Reguläres Ende oder vorzeitige Beendigung der Maßnahme 	
Persönliche Daten, inkl. „sensibler“ Kriterien (alle Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschlecht ➤ Erwerbsstatus ➤ Altersgruppe ➤ Bildung & Ausbildung ➤ Benachteiligungen ➤ Obdachlosigkeit/ Wohnungsmarktausgrenzung ➤ Wohnort (ländliche Gebiete) ➤ (Kontaktdaten) <p>Diese Daten können im Voraus erhoben, <u>müssen</u> aber <u>bei Beginn</u> der Maßnahme verifiziert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerbsstatus ➤ Bildung & Ausbildung (Status/Qualifizierung) ➤ (Kontaktdaten) <p>Diese Daten können bis zu <u>4 Wochen nach Ende</u> der Maßnahme erfasst werden.</p>	
Persönliche Daten (repräsentative Stichprobe)			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerbsstatus ➤ Altersgruppe ➤ Benachteiligungen <p>Diese Daten werden zentral durch einen Evaluator erfasst.</p>

Quelle: In Anlehnung an den Leitfaden der EU-KOM "Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, Annex D - Practical guidance on data collection and validation, Juni 2014, S. 34

3. Definitionen der Indikatoren

Im Anhang dieses Leitfadens sind jeweils ausführliche Definitionen und Erfassungsvorgaben für die EFRE-Outputindikatoren (**Anhang I**) und ESF-Indikatoren (**Anhang II**) gemäß OP sowie die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Investitionen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (**Anhang III**) aufgeführt.

4. Kontrollen zur Berichterstattung der Indikatoren an die EU-Kommission

In den jährlichen Durchführungsberichten an die EU-KOM müssen die EFRE/ESF-Indikatoren und ESF-Teilnehmendendaten auf Ebene der Investitionsprioritäten aggregiert ausgewiesen werden. Für alle, jedoch insbesondere für diejenigen Indikatoren und Durchführungsschritte, die im Leistungsrahmen enthalten sind, wird die EU-Prüfbehörde EFRE/ESF im Auftrag der EU-KOM Validitätsprüfungen der gemeldeten Daten vornehmen. Dazu zählen Kontrollen zur Datenerhebung auf Ebene der Begünstigten, Kontrollen zur elektronischen Weiterverarbeitung der Daten bei den zwischengeschalteten Stellen sowie Kontrollen zur Aggregation der Daten in der EU-VB. Gravierende Mängel bzgl. Qualität und/oder Zuverlässigkeit auf nur einer der drei Ebenen können bereits zu Aussetzungen von Zahlungen und ggf. Finanzkorrekturen führen.

5. Erfassung der Indikatoren und Teilnehmendendaten im efREporter3

a) Indikatoren

Die für die jeweilige Finanzplanebene relevanten Indikatoren aus den OPs EFRE/ESF 2014-2020 sind im efREporter3 mit den Stammdaten „Code“, „Beschreibung“ und „Maßeinheit“ als Pflichtindikatoren hinterlegt. Wie bereits in Kapitel 2 dargelegt, sind die Ergebnisse beim Prozessschritt „Indikatorenwerte bearbeiten“ sowohl zum Zeitpunkt der Bewilligung (SOLL-Werte) in den Prozessen „Vorhaben genehmigen“ bzw. „Vorhaben ändern“ und **spätestens** erneut zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfung (IST-Werte) im Prozess „Vorhabensindikatoren in den IST-Werten bearbeiten“ kumuliert auf Vorhabensebene im efREporter3 zu erfassen.

Um Eingabefehlern vorzubeugen, ist darauf zu achten, die korrekten **Maßeinheiten** zu verwenden. Sollten die Ergebnisse in der Akte in anderen Maßeinheiten vorliegen (z.B. ha statt km²), sind diese vor Erfassung auf die im efREporter3 hinterlegte Maßeinheit umzurechnen. Die Felder zur Erfassung akzeptieren nur numerische Eingaben.

Zugeordnete Indikatoren		
Code ▾	Beschreibung	Maßeinheit
ESF - PR 11	Verfügbare online-gestützte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Kurse)	Anzahl
ESF - PR 10	Verfügbare Doktorandenschulen (Schulen)	Anzahl
ESF - PO08	geförderte Personen in Doktorandenschule	Anzahl

Screenshot – Indikatorenerfassung auf Vorhabensebene im efREporter3 (Beispiel ESF)

Handelt es sich um „Ja/Nein-Indikatoren“, ist für „Ja“ 1 und für „Nein“ 0 einzugeben.

Code	Beschreibung	Maßeinheit
EFRE - PO27	Vorhaben, das nach Abschluss Nettoeinnahmen nach Art. 61 VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)
EFRE - PO28	Vorhaben, das während der Durchführung Nettoeinnahmen nach Art. 65 (8) VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO20	Wird das Projekt teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt?	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO21	Erhöht das Projekt die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihr berufliches Fortkommen?	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO22	Ist das Projekt auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet?	ja (=1) / nein (=0)

Screenshot – mögliche „Ja/Nein-Indikatoren“ im efREporter3 (EFRE, ESF)

Falls bei einem bereits genehmigten Vorhaben während der Vorhabensdurchführung die Bescheide angepasst werden müssen, sind die SOLL-Indikatorenwerte ggf. nachzusteuern. Im Rahmen der Prüfung der Zweckbindungsfrist, die regelmäßig nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt, können bereits abgeschlossene Vorhaben bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfristen und damit verbundene Rückforderungen wieder reaktiviert werden. Hier sind die IST-Indikatorenwerte entsprechend der Korrektur anzupassen. Indikatoren sind also lediglich dann „starre“ Werte, wenn sich an einem Vorhaben keine Änderungen mehr ergeben.

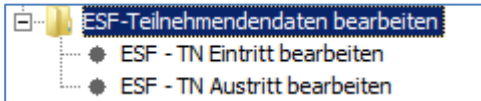
Der SOLL-Wert bildet den mit der Förderung zu erreichenden Zielwert zum Zeitpunkt der Genehmigung ab. Dieser wird nur dann überschrieben, wenn sich geänderte Zielwerte ergeben und diese in einer geänderten Genehmigung wirksam werden. SOLL- und IST-Werte können bei abgeschlossenen Vorhaben voneinander abweichen. Somit ist ein Vergleich möglich, welche materiellen Ergebnisse bei Genehmigung in Aussicht gestellt und was davon tatsächlich bei Vorhabensende verwirklicht wurde.

Jeder Datenerfasser hat vorhabenskonkret zu prüfen, ob Indikatorenwerte anzupassen und ob diese Änderungen rechtlich zulässig sind (z.B. indem ein Änderungsbescheid ergangen ist). Erläuterungen können manuell im Notizfeld hinterlegt werden.

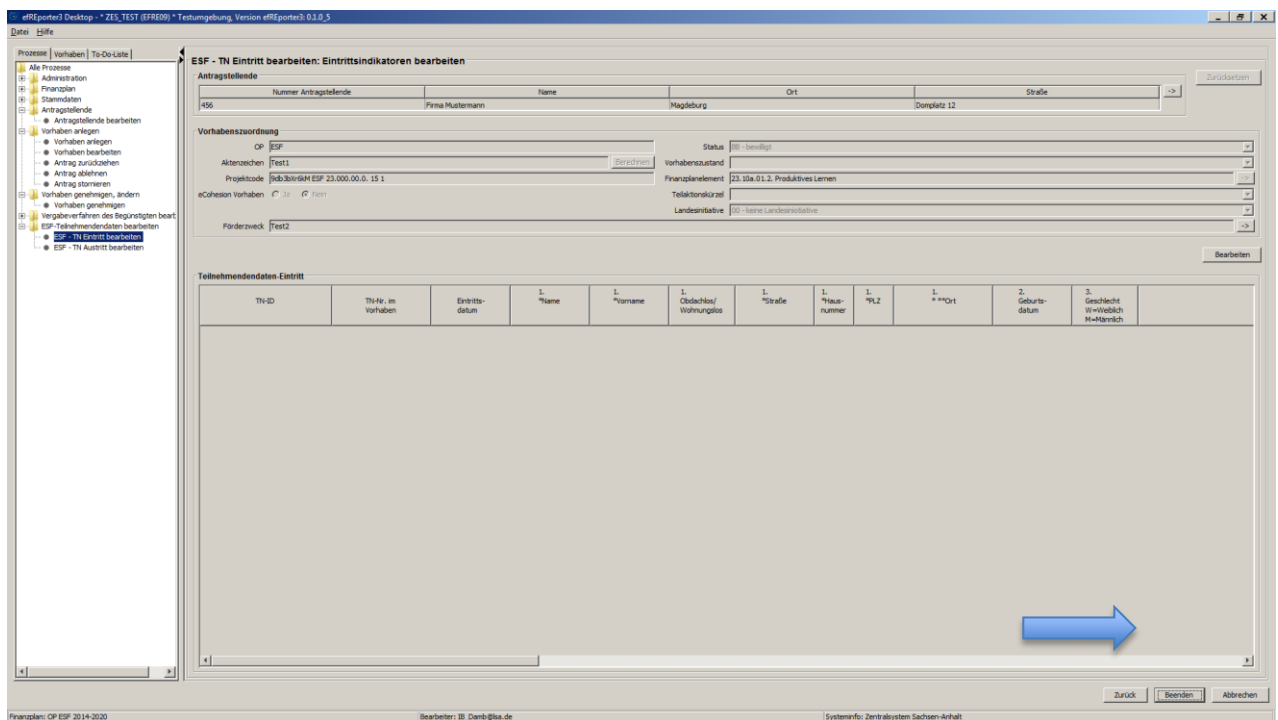
Detaillierte Erläuterungen zur technischen Erfassung der Indikatoren sind dem Benutzerhandbuch oder dem Schulungsskript zu entnehmen, welche im Dokumentationsbereich des efREporter3 heruntergeladen werden können.

b) Teilnehmendendaten

Wie in Kapitel 2 erläutert, sind die Teilnehmendendaten beim Ein- und Austritt im efReporter3 zu hinterlegen. Dazu wurde ein eigenes Teilnehmendendatenregister eingerichtet, welches sich in zwei separate Prozesse gliedert:



ESF – TN Eintritt bearbeiten:

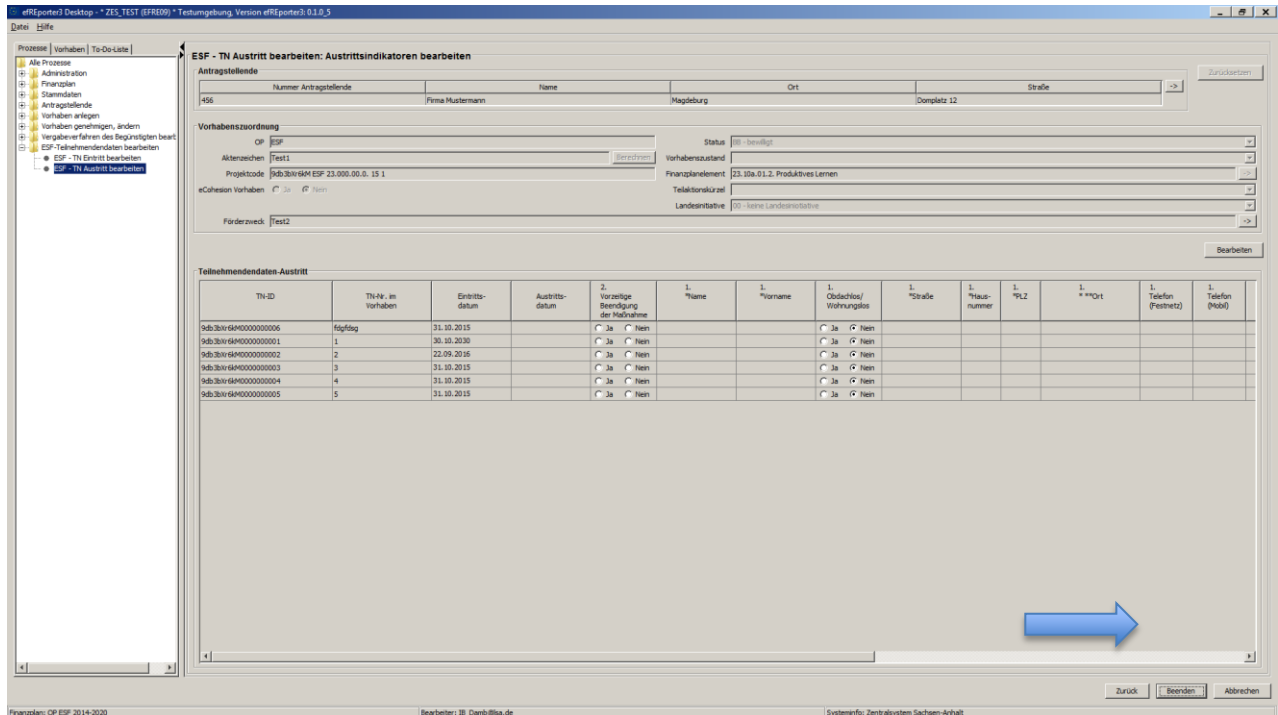


Vergrößerung der Kopfzeile:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum	1. *Name	1. *Vorname	1. Obdachlos/Wohnungslos	1. *Straße	1. *Hausnummer	1. *PLZ	1. **Ort
		2. Geburtsdatum		3. Geschlecht W=Weiblich M=Männlich		4. Erwerbsstatus			
5. Altersgruppe					6. Bildungsstand		7. Haushaltssituation		
8. Migrations-/Minderheitenhintergrund			9. Behinderung			10. Sonstige Benachteiligung			
Storno des TN		Notiz zum Storno des TN							

Screenshots – personenkonkrete Teilnehmendatenerfassung im efReporter3

ESF – TN Austritt bearbeiten (TN-Daten aus dem Eintritt werden voreingeblendet):



Vergrößerung der Kopfzeile:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	2. Vorzeitige Beendigung der Maßnahme	
1. *Name	1. *Vorname	1. Obdachlos/Wohnungslos	1. *Straße	1. *Hausnummer	1. *PLZ
1. * **Ort	1. Telefon (Festnetz)	1. Telefon (Mobil)	1. E-Mail-Adresse	Geburtsdatum	
3. Geschlecht W=Weiblich M=Männlich	4. Erwerbsstatus		Storno des TN	Notiz zum Storno des TN	

Screenshots – personenkonkrete Teilnehmendatenerfassung im efReporter3

In dem Teilnehmendatenregister dürfen nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst werden, die alle verpflichtenden Fragen **vollständig** beantwortet haben (vgl. Kapitel 2). Das Speichern unvollständiger Datensätze ist folglich technisch ausgeschlossen. Bei der Erfassung im efReporter3 entsprechen die jeweiligen Eingabemöglichkeiten bei den Auswahlfeldern der Nummerierung und zulässigen Buchstabenkombination aus dem Fragebogen. Beispielsweise wird die Frage 4 mit einem Kreuz bei a) als Stamm-

datensatz 4a übersetzt. Eine Mappingtabelle für die einzelnen Felder im efREporter3 und der entsprechenden Datenquelle ist dem Leitfaden **Anhang IV** zu entnehmen. Sofern für die jeweilige ESF-Richtlinie von der Standardfassung abweichende und von der EU-VB genehmigte Fragebögen in Verbindung mit externen Datenquellen verwendet werden (z.B. BRAFO, ÜLU, Schulerfolg sichern) ist besonders darauf zu achten, dass die Daten an der richtigen Stelle im Teilnehmendendatenregister erfasst werden.

Für den Fall, dass für einen Teilnehmenden **kein Fragebogen** oder kein vollständig ausgefüllter Fragebogen vorliegt, darf dieser Teilnehmende nicht als Teilnehmender im Sinne der ESF-Verordnung (VO) EU Nr. 1304/2013 gezählt werden. Um diese Teilnehmenden dennoch als geförderte Personen zu registrieren, sind zusätzlich Teilnehmerindikatoren bei der regulären Indikatorenbearbeitung (vgl. Kapitel 5a) hinterlegt. Dort sind alle Teilnehmenden (TN mit vollständig ausgefülltem Fragebogen, TN mit teilweise ausgefülltem Fragebogen, TN ohne Fragebogen) in Summe auf Vorhabensebene beim Indikator zu erfassen und diejenigen mit vollständig ausgefülltem Fragebogen zusätzlich personenkonkret im Teilnehmerregister.

Das Teilnehmerregister weist somit die Teilmenge aller an Vorhaben Teilnehmenden aus, die den Anforderungen der ESF-Verordnung gerecht werden. Die EU-KOM erkennt bei der Zielabrechnung ausschließlich die letztere Teilmenge an, die sonstigen geförderten Teilnehmenden sind lediglich zum Nachweis des ESF-Mitteleinsatzes erforderlich.

Eine weitere Besonderheit bei der Datenerfassung im Teilnehmendenregister ist, dass die **Kontaktdaten** aller Teilnehmenden aus Datenschutzgründen ausschließlich **anonymisiert** im efREporter3 gespeichert werden dürfen und nur für die Zwecke der Befragung durch einen Evaluator für die Erhebung der Stichprobe 6 Monate nach Austritt ausgelesen und technisch entschlüsselt werden.

Hinweis: Sobald ein Teilnehmender endgültig im Teilnehmerregister gespeichert wurde, werden alle allgemeinen Daten aus Block 1 des Fragebogens (Name, Anschrift, Kontaktdaten) durch den anonymisierten Platzhalter „...“ ersetzt, d.h. diese Felder sind für den Datenerfasser nicht mehr einsehbar und ausschließlich über die automatisch vergebene „TN-ID“ (Ifd. Nummer) oder die individuelle „TN-Nr. im Vorhaben“ identifizierbar:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum	1. *Name	1. *Vorname
9db3bXr6kM0000000001	1	22.09.2016	... ->	...
9db3bXr6kM0000000002	2	31.10.2015	... ->	...

Screenshot – anonymisierte Kontaktdaten personenbezogener Teilnehmendendatenerfassung im efREporter3

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Datenkorrektur erforderlich werden, muss der Teilnehmende komplett storniert und neu angelegt werden. Auf dem jeweiligen Fragebogen ist die neue TN-ID zu vermerken. Detaillierte Erläuterungen zur technischen Erfassung der Teilnehmendendaten sind dem Benutzerhandbuch oder auch dem Schulungsskript zu entnehmen, welche im Dokumentationsbereich des efREporter3 heruntergeladen werden können.

Bei weiteren Fragen zur Thematik Indikatoren wenden Sie sich bitte an den/die für Ihren Bereich zuständige(n) Ressortkoordinator bzw. Ressortkoordinatorin.

Anhang I: Definitionen der Outputindikatoren – EFRE 2014-2020 (Stand 05.04.2016)

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
Gemeinsamer Outputindikator CO			
EFRE - CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützungen jedweder Form erhalten, gleichgültig, ob die Unterstützung eine Beihilfe darstellt oder nicht. <i>Hinweis:</i> Jedes Unternehmen sollte nur einmal für diesen Indikator gezählt werden, unabhängig davon, wie oft es eine Unterstützung erhält.
EFRE - CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung in Form nicht rückzahlbarer direkter Finanzhilfen zum Abschluss eines Projektes erhalten.
EFRE - CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung nicht in Form von Zuschüssen, sondern in Form von Darlehen, Zinsvergünstigungen, Bürgschaften für Darlehen, Risikokapital oder anderen Finanzinstrumenten, erhalten.
EFRE - CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung ohne einen direkten Geldtransfer erhalten, darunter Beratungsleistungen, Gründerzentren o. ä. Beteiligungskapital gilt als finanzielle Unterstützung.
EFRE - CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Zahl der neu entstandenen Unternehmen, die finanzielle Hilfe oder Unterstützung (Beratungsleistungen etc.) durch den EFRE oder EFRE-finanzierte Einrichtungen erhalten. Das neu gegründete Unternehmen hat drei Jahre vor Projektbeginn nicht existiert. Ein Unternehmen gilt nicht als neu, wenn sich lediglich seine rechtliche Form ändert.

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
EFRE - CO 06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Gesamtwert des privaten Beitrags an unterstützten Projekten, die als staatliche Beihilfe gelten und wo die Unterstützung in der Form eines Zuschusses gewährt wird (vgl. CO2). Dies schließt nicht-förderfähige Teile des Projekts mit ein.
EFRE - CO 07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	EUR	Gesamtwert des privaten Beitrags an unterstützten Projekten, die als staatliche Beihilfe gelten und wo die Unterstützung nicht als Zuschuss gewährt wird (vgl. CO3). Dies schließt nicht-förderfähige Teile des Projekts mit ein.
EFRE - CO0801	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen / weiblich	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	<p>Zahl der neu entstandenen Arbeitsstellen in geförderten Unternehmen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).</p> <p>Gezählt wird die Zunahme an Arbeitsstellen, die sich aus dem Abschluss des Projektes ergibt. Arbeitsstellen, die zur Umsetzung des Projektes geschaffen werden, werden nicht gezählt.</p> <p>Die Arbeitsstellen müssen besetzt sein und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Unternehmen erhöhen.</p> <p>Erhöht sich die Zahl der Arbeitsstellen im Unternehmen nicht, ist der Indikator mit Null zu hinterlegen. Gesicherte Arbeitsstellen o.ä. werden nicht gezählt. Der Indikator soll nur verwendet werden, wenn die neuen Arbeitsstellen plausibel auf die Unterstützung zurückgeführt werden können.</p> <p>Teilzeit- oder Saisonarbeitsplätze müssen in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden.</p>
EFRE - CO0802	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen / männlich		

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			<p>Die Arbeitsstellen müssen dauerhaft entstehen, d.h. für einen angemessen langen Zeitraum. Saisonarbeitsstellen müssen wiederkehrend sein.</p> <p>Sofern Unternehmen in Insolvenz gehen, wird die Beschäftigungszunahme mit Null berechnet.</p> <p>Daten sind vor Projektbeginn und nach Projektende zu erheben. Durchschnittliche Beschäftigungszahlen auf Basis von Halbjahren oder Jahren sind festen Erhebungsdaten vorzuziehen.</p> <p>Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
EFRE - CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/ Jahr	Die ex-ante bestimmte Zunahme der Zahl von Besuchen von Stätten im Jahr nach dem Projekt. Ein Besucher kann mehrere Besuche machen; bei Gruppen wird je Mitglied der Gruppe ein Besuch gezählt.
EFRE - CO20	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen	Personen	Zahl der Personen, deren Hochwassergefährdung sich durch das unterstützte Vorhaben direkt verringert hat.
EFRE - CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	ha	Fläche des sanierten oder regenerierten kontaminierten oder brachliegenden Geländes, das für wirtschaftliche (ausgenommen nicht-förderfähige, z.B. Land- und Forstwirtschaft) und öffentliche Aktivitäten verfügbar gemacht wurde.

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
EFRE - CO2401	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen / weiblich	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	Zahl der neuen Arbeitsstellen (die vorher nicht bestanden haben) in Vollzeitäquivalenten, um FuE-Aktivitäten direkt auszuführen. Die Stellen müssen das Ergebnis der Umsetzung oder Erfüllung eines Projektes sein, besetzt sein und die Anzahl der FuE-Arbeitsplätze der Organisation erhöhen.
EFRE - CO2402	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen / männlich		Personal, das FuE nur unterstützt (und nicht selbst direkt FuE-Tätigkeiten eingebunden ist), wird nicht gezählt. Der Indikator zielt auf beschäftigtes Personal ab; die unterstützte Einrichtung kann neu sein oder bereits bestehen. <i>Hinweis:</i> Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig entsprechend der Stundenzahl mit einberechnet, z.B. 20 Stunden entsprechen einem halben Vollzeitäquivalent.
EFRE - CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	Bestehende Arbeitsstellen in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, die (1) direkt FuE-Aktivitäten ausführen und (2) direkt durch das Projekt beeinflusst werden. Die Positionen müssen besetzt sein. Vakante Stellen sowie Personal, das FuE nur unterstützt und nicht selbst direkt FuE-Tätigkeiten eingebunden ist, werden nicht gezählt. Wenn als Folge des Projekts mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt werden und somit sich die Anzahl der FuE-Arbeitsstellen erhöht, dann werden die neuen Stellen in die Zählung mit eingeschlossen. Die Einrichtungen können privat oder öffentlich sein.

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
EFRE - CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	<p>Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen in FuE-Projekten zusammenarbeiten.</p> <p>Mindestens ein Unternehmen und eine Forschungseinrichtung arbeiten an dem Projekt zusammen. Eine oder mehrere der kooperierenden Parteien (Forschungseinrichtung oder Unternehmen) erhalten die Unterstützung, diese muss jedoch unter der Bedingung stehen, dass eine Zusammenarbeit erfolgt. Die Kooperation kann neu sein oder bereits bestehen. Die Zusammenarbeit muss zumindest für die Laufzeit des Projektes andauern.</p>
EFRE - CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	EUR	Gesamtanteil des privaten Beitrags an unterstützten Innovations- oder FuE-Projekten, einschließlich nicht-förderfähiger Teile des Projekts
EFRE - CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalente	<p>Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen am Ende des Projektes. Gezählt wird nicht der Gesamtrückgang während der Periode.</p> <p>Bei Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien, beruht die Schätzung auf Grundlage der erzeugten Primärenergie in der geförderten Anlage in einem bestimmten Jahr (entweder eines Jahres nach Projektende oder des Kalenderjahres nach Projektabschluss.) Erneuerbare Energie sollte Treibhausgasneutral sein und nicht-erneuerbare Energieerzeugung ersetzen. Der Treibhausgaseffekt konventioneller Energie wird berechnet durch die Gesamt-Treibhausgasemissionen des MS je Einheit der konventionellen Energieerzeugung.</p>

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			Bei Projekten zur Energieeinsparung beruht die Schätzung auf die Menge an Primärenergie, die in einem bestimmten Jahr durch das geförderte Vorhaben eingespart wird. Dazu kann entweder ein Jahr nach Projektende oder das Kalenderjahr nach Projektabschluss herangezogen werden. Eingesparte Energie soll konventionell erzeugte Energie ersetzen. Der Treibhausgasemissionsfaktor konventioneller Energie wird berechnet durch die Gesamt-Treibhausgasemissionen des MS je Einheit der konventionellen Energieerzeugung.
Programmspezifische Outputindikatoren PO			
EFRE - PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Anzahl der geförderten FuE-Projekte
EFRE - PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Zahl der Unternehmen und/oder Einrichtungen, die Unterstützungen jedweder Form erhalten, gleichgültig, ob die Unterstützung eine Beihilfe darstellt oder nicht.
EFRE - PO0301	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren / weiblich	Personen	Anzahl der Teilnehmer/-innen in den geförderten Inkubatoren Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
EFRE - PO0302	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren / männlich		
EFRE - PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Zahl der Angebote, die im Rahmen des geförderten Projektes entwickelt wurden.
EFRE - PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Anzahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Anzahl derjenigen Unternehmen, die sich im Ausbaugbiet befinden und angeschlossen werden müssen, wird in den Ausschreibungen für die Förderung der

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers und in den Ausschreibungen zur Förderung von Verlegung und Verpachtung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand (Betreibermodell) ausgewiesen.
EFRE - PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Zahl der Infrastrukturen/ Gebäude, die energetisch saniert wurden
EFRE - PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquiv.	Geschätzte Summe der Treibhausgasemissionen, die durch das geförderte Projekt eingespart wurden.
EFRE - PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	
EFRE - PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	
EFRE - PO10	Länge gebauter Radwege	km	Neue Strecke in km
EFRE - PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Anzahl von integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), die in Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeitet wurden
EFRE - PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	
EFRE - PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Größe der renovierten öffentlichen und gewerblichen Flächen
EFRE - PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m ³	Volumen der durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken o.ä. gewonnenen Retentionsfläche
EFRE - PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	Anzahl von Projekten, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge umgesetzt wurden
EFRE - PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
EFRE - PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Anzahl der geförderten Untersuchungen im Altbergbau
EFRE - PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Anzahl der geförderten Sanierungen im Altbergbau
EFRE - PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	
EFRE - PO2601	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze / weiblich	Anzahl	Zahl der bestehenden Arbeitsstellen in geförderten Unternehmen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), deren Bestand durch die Unterstützung gesichert wurde. Die Arbeitsstellen müssen besetzt sein. Der Indikator ist nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
EFRE - PO2602	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze / männlich		
EFRE – PO27	Vorhaben, das nach Abschluss Nettoeinnahmen nach Art. 61 VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)	
EFRE – PO28	Vorhaben, das während der Durchführung Nettoeinnahmen nach Art. 65 (8) VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)	

Anhang II: Definitionen der Indikatoren – ESF 2014-2020 (Entwurf Stand 05.04.2016)

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
Gemeinsame Ergebnisindikatoren CR			
ESF - CR0301	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen / weiblich	Anzahl	<p>Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR). <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - CR0302	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen / männlich		
Programmspezifische Ergebnisindikatoren PR			
ESF - PR0101	Unter 25jährige, die nach Maßnahmeende ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeintritts nicht älter als 24 Jahre sind und die bis zu einem Monat nach Austritt aus

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
	(Personen) / weiblich		<p>der Maßnahme ein Zertifikat oder eine Bescheinigung erhalten haben.</p> <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Das Zertifikat oder die Bescheinigung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - PR0102	Unter 25jährige, die nach Maßnahmeende ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben (Personen) / männlich		
ESF - PR0201	Unter 35jährige, die nach Maßnahmeende eine Qualifikation erlangt haben (Personen) / weiblich	Anzahl	<p>Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 34 Jahre sind und die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> • das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, • die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder • die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR). <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der</p>
ESF - PR0202	Unter 35jährige, die nach Maßnahmeende eine Qualifikation erlangt haben (Personen) / männlich		

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			<p>Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - PR0301	Teilnehmende, die am Maßnahmeende selbstständig sind / weiblich	Anzahl	<p>Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - PR0302	Teilnehmende, die am Maßnahmeende selbstständig sind / männlich		
ESF - PR0501	Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige (Personen) / weiblich	Anzahl	<p>Auf Arbeitssuche: Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Indikators 3 Nichterwerbstätige), aber nicht arbeitssuchend gewesen sein.</p> <p>Schulische/berufliche Ausbildung: Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder</p>
ESF - PR0502	Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige (Personen) / männlich		

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			<p>sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein ESF-geförderter Schüler/-in unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.</p> <p>Qualifizierung: Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> • das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, • die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder • die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR) . <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll</p>

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			<p>im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Arbeitsplatz, einschließlich Selbständige: Der Teilnehmende hat bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos (=Indikatoren 1, 2) oder nichterwerbstätig (=Indikatoren 3, 4) gewesen sein.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - PR0901	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (Personen) / weiblich	Anzahl	<p>Lehrkräfte, die im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme eine Qualifizierung erworben haben, d.h. die berufliche Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme wird einfach bescheinigt oder eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existiert, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein.</p> <p>Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>
ESF - PR0902	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (Personen) / männlich		
ESF - PR10	Verfügbare Doktorandenschulen (Schulen)	Anzahl	Zahl der durch das Programm geförderten Doktorandenschulen

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			Anzahl der Schulen, die systematisch angelegte Programme anbieten, die dem Ziel dienen, einen Doktorgrad zu erreichen
ESF - PR11	Verfügbare online-gestützte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Kurse)	Anzahl	Bezieht sich sowohl auf grundständige Studiengänge als auch modulare Angebote zur Fortbildung, die ortsunabhängig durch belegt werden können
ESF – PR1301	Anzahl der geförderten Innovationsassistenten, die nach Ende der Förderung sv-pflichtig beschäftigt sind / weiblich	Anzahl	Anzahl der Innovationsassistenten, die im Anschluss an den Einsatz als Innovationassistenten in einem Unternehmen durch dieses in ein sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PR1302	Anzahl der geförderten Innovationsassistenten, die nach Ende der Förderung sv-pflichtig beschäftigt sind / männlich		
Gemeinsame Outputindikatoren CO			
ESF - CO0101	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Personen) / weiblich	Anzahl	Arbeitslose sind gemäß der Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - CO0102	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Personen) / männlich		
ESF - CO0301	Nichterwerbstätige / weiblich	Anzahl	Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler/-innen, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit im Elternurlaub befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.
ESF - CO0302	Nichterwerbstätige / männlich		

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
			Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - CO0701	über 54 Jährige (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts 55 Jahre oder älter sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - CO0702	über 54 Jährige (Personen) / männlich		
ESF - CO20	Wird das Projekt teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt?	ja (=1) / nein (=0)	
ESF - CO21	Erhöht das Projekt die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihr berufliches Fortkommen?	ja (=1) / nein (=0)	
ESF - CO22	Ist das Projekt auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet?	ja (=1) / nein (=0)	
Programmspezifische Outputindikatoren PO			
ESF - PO0101	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 24 Jahre sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PO0102	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen) / männlich		

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
ESF - PO0201	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 34 Jahre sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PO0202	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen) / männlich		
ESF - PO0301	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen) / weiblich	Anzahl	Gesamtzahl der teilnehmenden Personen Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PO0302	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen) / männlich		
ESF - PO04	Einsatz von örtlichen Teilhabemanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene (Personen)	Anzahl	
ESF - PO05	geförderte Projekte über den Bottom-up-Ansatz	Anzahl	Anzahl der geförderten Projekte, die über den Bottom-up-Ansatz entwickelt wurden und im Rahmen der genehmigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) umgesetzt werden
ESF - PO06	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl	Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule, an der Schulsozialarbeit durchgeführt wird, entsprechend der Schuljahresanfangsstatistik.
ESF - PO0701	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Personen) / weiblich	Anzahl	Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PO0702	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Personen) / männlich		
ESF - PO08	geförderte Personen in Doktorandenschulen	Anzahl	Zahl der Doktoranden in der geförderten Doktorandenschule

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition
ESF - PO09	eingelöste Transfergutscheine	Anzahl	Zahl aller von einer Hochschule eingelösten Transfergutscheine Diese Angabe lässt sich aus dem Förderbetrag in Relation zur Höhe der einzelnen Transfergutscheine (400 EUR) ermitteln. Zur Antragstellung ist die geschätzte Anzahl der eingelösten Transfergutscheine anzugeben.
ESF - PO1001	Geförderte Innovationsassistentinnen und –assistenten (Personen)/ weiblich	Anzahl	Anzahl der Personen, die als „Innovationsassistent“ eingestellt und gefördert wurden Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.
ESF - PO1002	Geförderte Innovationsassistentinnen und –assistenten (Personen)/ männlich		

Anhang III: Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

„Bagatellgrenzen“

Hiermit wird der Empfehlung der Europäischen Kommission nachgekommen, eine Datenerhebung bei Kurzzeitmaßnahmen zu vermeiden (vgl. Annex D „Guidance document Monitoring and Evaluation“, S. 25).

Definition:

Teilnehmerbezogene Daten von Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, müssen grundsätzlich nicht erfasst werden für:

1. individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Telefonberatungen und sonstige Kurzzeitberatungen)
2. kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)

Ausnahmen sind möglich, so dass ggfs. auch teilnehmerbezogene Daten für Vorhaben mit kürzerem Teilnehmerkontakt erfasst werden können.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Erwerbsstatus

Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission Anwendung der nationalen Definition.

Definition:

Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.

Langzeitarbeitslose

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission. Maßgeblich ist demzufolge die Eurostat Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik. Für die Berechnungen der Indikatoren der Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik wendet Deutschland die Dauermessung nach BA-Statistik-Konzept an.

Definition:

Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. Gemäß Definition der Europäischen Kommission gelten Jüngere unter 25 Jahren als langzeitarbeitslos wenn sie länger als 6 Monate arbeitslos sind. In einigen Fällen wird die Dauerzählung bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit fortgesetzt, statt von vorne zu beginnen; folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit sind gemäß Messkonzept der BA-Statistik für die Dauerzählung unschädlich:

- Teilnahmen an Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie
- Unterbrechungen aufgrund von Nicht-Erwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer (in Anlehnung an die sechs-Wochen-Frist zum Erlöschen der Arbeitslosigkeitsmeldung nach Unterbrechung sowie die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes im Krankheitsfall).

Hingegen führen Abgänge aus Arbeitslosigkeit

- wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- in sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und
- in Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen

immer zu einem Ende der Dauerzählung und einem neuen Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit (sog. schädliche Unterbrechungen).

Ausnahmen sind in einzelnen Operationellen Programmen dahingehend möglich, dass Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Teilnahmen an einer Maßnahme unschädlich für die Zählung als Langzeitarbeitslose/r sind. Weiterhin legt Schleswig-Holstein die für Förderungen in § 18 SGB III (inklusive Abs. 2) erfolgte Legaldefinition zugrunde.

Nichterwerbstätige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit.

Definition:

Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler/-innen, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit im Elternurlaub befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.

Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit.

Definition:

Hierzu zählen alle Personen, die nicht erwerbstätig sind (i. S. d. Indikators „Nichterwerbstätige“) und keine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet z.B. auch Vollzeitstudierende.

Erwerbstätige, auch Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Berufssoldaten), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Abweichend hiervon werden in Brandenburg Teilnehmer/-innen an Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) nicht als Beschäftigte, sondern als (arbeitssuchende) Nichterwerbstätige erfasst.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Alter

Unter 25-Jährige

Definition:

Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 24 Jahre sind.

Über 54-Jährige

Definition:

Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts 55 Jahre oder älter sind.

Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren

Definition:

Untergruppe von Indikator „über 54-Jährige“ plus Definitionen Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ oder „Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Bildungsstand

Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)

Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)

Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)

Definition gemäß nationaler Zuordnung zur ISCED-Klassifizierung 2011, s. nachstehende Tabelle.

Hinweis: Die Meisterausbildung wird bei der Erfassung von Teilnehmerdaten in ESF-Maßnahmen von Bund und Ländern einheitlich ISCED 6 zugeordnet.

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

Primarbereich ISCED 1	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.-4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.-4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.-4. Klasse)
Sekundarbereich I ISCED 2	244	Hauptschulen
	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.-10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.-9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.-9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.-10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen
	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme)
	Sekundarbereich II (allgemeinbildend) ISCED 3	344
344		Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
344		Waldorfschulen (11.-13. Klasse)
344		Förderschulen (11.-13. Klasse)
344		Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
344		Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
344		Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
(beruflich) ISCED 3	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	354	Berufsschulen (Duales System)
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Beamtenanwärter im mittleren Dienst
Postsekundärer nichttertiärer Bereich (allgemeinbildend) ISCED 4	444	Abendgymnasien, Kollegs
	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen
(beruflich) ISCED 4	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander)
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich)
	454	Berufsschulen (Duales System) - Umschüler
Kurzes tertiäres Bildungsprogramm ISCED 5	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.)

Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 6	<p>Berufsorientiert:</p> <p>655 Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) einschl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) Technikerausbildung</p> <p>655 Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen</p> <p>655 Fachakademien (Bayern)</p> <p>Akademisch</p> <p>645 • Bachelorstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften),</i> Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien</p> <ul style="list-style-type: none"> • 647 • Zweiter Bachelorstudiengang 645 • Diplom (FH)-Studiengang 645 • Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule 645 • Diplomstudiengang an einer Berufsakademie • 647 • Zweiter Diplom (FH)-Studiengang
Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 7	<p>Berufsorientiert</p> <p>---</p> <p>Akademisch</p> <p>747 • Masterstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften),</i> Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien</p> <ul style="list-style-type: none"> • 748 • Zweiter Masterstudiengang • 746 • Diplom (Universität)-Studiengang <i>(auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)</i> • 748 • Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang
Promotion ISCED 8	<p>844 Promotionsstudium</p>

Sonstige Teilnehmer-/Teilnehmerinnenmerkmale

Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten leben

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Bei Erwerbslosenhaushalten handelt es sich um Haushalte, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist, d. h., alle Mitglieder sind entweder arbeitslos oder Nichterwerbspersonen.

Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Bei Erwerbslosenhaushalten handelt es sich um Haushalte, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist, d. h., alle Mitglieder sind entweder arbeitslos (i. S. d. Indikators „Arbeitslose“) oder Nichterwerbspersonen (i. S. d. Nichterwerbstätige). Unterhaltsberechtignte Kinder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind.

Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Haushalt, in dem ein Erwachsener und mindestens ein abhängiges Kind leben. Unterhaltsberechtignte Kinder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen

Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma

Anwendung der nationalen statistischen Definition (Mikrozensus).

Definition:

Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Anerkannte Minderheiten in Deutschland sind Sinti und Roma sowie in Brandenburg und Sachsen Sorben, in Schleswig-Holstein Dänen, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Friesen. Ausnahmen sind in einzelnen Operationellen Programmen möglich. So werden in Bayern ausschließlich Einwanderer/-innen der ersten Generationen als Menschen mit Migrationshintergrund gezählt. Grundlage hierfür ist eine bilaterale Absprache zwischen Europäischer Kommission und der ESF-Verwaltungsbehörde Bayern.

Menschen mit Behinderung

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“ haben.

Sonstige benachteiligte Personen

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Dieser Indikator bezieht sich auf alle Benachteiligungen, die in den anderen Indikatoren nicht abgedeckt werden. Die Festlegung, welche Personen unter diesem Indikator erfasst werden (z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene), erfolgt in den einzelnen Operationellen Programmen.

Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Unter diesen Indikator fallen ausschließlich obdachlose Personen, d.h. Menschen, die auf der Straße bzw. in Notunterkünften leben. In den einzelnen Operationellen Programmen wird bei der Erfassung des Merkmals unterschiedlich verfahren; möglich ist z. B. die standardmäßige Abbildung bei der Erfassung der Adressdaten im Monitoring.

Personen, die in ländlichen Gebieten leben

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Ländliche Gebiete sind als dünn besiedelte Gebiete gemäß der Klassifizierung des Urbanisierungsgrads (DEGURBA Kategorie 3) zu verstehen, Referenzjahr 2012.

Gemeinsame Indikatoren für Einrichtungen

Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Projekte sind Vorhaben oder Maßnahmen, unabhängig von einer Bewilligung per Zuwendungsbescheid oder Beauftragung durch Vertrag. Hier werden Projekte gezählt, die von Organisationen der Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (i. S. eines Begünstigten).

Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Projekte sind Vorhaben oder Maßnahmen, unabhängig von einer Bewilligung per Zuwendungsbescheid oder Beauftragung durch Vertrag. Unter den Indikator fallen Projekte mit dem Ziel,

- die nachhaltige Teilhabe und den Fortschritt von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit die Feminisierung der Armut zu bekämpfen, und/oder
- eine geschlechtsbasierte Segregation zu reduzieren und geschlechtsspezifische Stereotypen auf dem Arbeitsmarkt sowie in Aus- und Weiterbildung zu bekämpfen, und/oder
- die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für alle und eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind

Für Deutschland nicht relevant. Gilt nur im Zusammenhang mit den Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 11 (Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013). [Sachsen-Anhalt hat sich abweichend von der Verständigung dazu entschieden den Indikator unabhängig vom thematischen Ziel zu erheben.]

Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Anzahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich von Unternehmen der Sozialwirtschaft. Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc. In einzelnen Operationellen Programmen werden bei der Erfassung nur KMU berücksichtigt, die selbst Zuwendungsempfänger sind. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR und/oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

Unmittelbare Ergebnisse betreffend die Teilnehmer/-innen

Nichterwerbstätige Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Indikators „Nichterwerbstätige“), aber nicht arbeitssuchend gewesen sein.

Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der Teilnehmende somit

nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein ESF-geförderter Schüler/-in unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.

Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben.

Qualifizierung bedeutet

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen,
- die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).

Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.

Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende hat bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach

Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Dieser Indikator umfasst nur benachteiligte Teilnehmende. Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme

- neu arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet
- absolviert eine schulische/ berufliche Bildung
- erlangt eine Qualifizierung
- hat einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig

Längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer/-innen

Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos (=Indikatoren 1, 2) oder nichterwerbstätig (=Indikatoren 3, 4) gewesen sein.

Teilnehmer/-innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmende, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme

- den Übergang von einem prekären Beschäftigungsverhältnis in unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche geschafft haben und/oder
- aus einer Unterbeschäftigung i.S. einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung gewechselt sind und/oder
- in eine Beschäftigung mit höheren Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikation verbunden mit mehr Verantwortung gewechselt sind und/oder befördert wurden.

Dieser Indikator soll als Veränderung der Beschäftigungssituation infolge der Förderung im Vergleich zur Situation vor Eintritt in eine ESF-Maßnahme verstanden werden. Er umfasst nur abhängig Beschäftigte.

Definitionen „Prekäre Beschäftigung“:

- Beschäftigung mit befristetem Arbeitsvertrag (Definition Europäische Kommission)
- Geringfügige Beschäftigung (Minijob) (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)
- Leiharbeitsverhältnis (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)

Über 54-jährige Teilnehmer/-innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators Erwerbstätige, auch Selbständige). Der Personenkreis generiert sich ausschließlich aus dem Indikator „über 54-Jährige“. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme

verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators „Erwerbstätige, auch Selbständige“). Dieser Indikator umfasst nur benachteiligte Teilnehmende. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

Anhang IV: Datenquellen zur Erfassung der Teilnehmendendaten im efREporter3 beim Ein- und Austritt

Felder im efREporter3	Datenquelle
Eintritt	
TN-ID	durch efREporter3 automatisch vergeben (lfd. Nummer)
TN-Nr. im Vorhaben	Fragebogen zum Eintritt, Feld „Interne ID des/der Teilnehmers/-in“
Eintrittsdatum	Fragebogen zum Eintritt, Fragebogen Feld „Eintrittsdatum des/der Teilnehmers/-in“
1. Name	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Vorname	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Obdachlos/Wohnungslos	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Straße	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Hausnummer	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. PLZ	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Ort	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
2. Geburtsdatum	Fragebogen zum Eintritt, Frage 2
3. Geschlecht	Fragebogen zum Eintritt, Frage 3
4. Erwerbsstatus	Fragebogen zum Eintritt, Frage 4
5. Altersgruppe	Fragebogen zum Eintritt, Frage 5
6. Bildungsstand	Fragebogen zum Eintritt, Frage 6
7. Haushaltssituation	Fragebogen zum Eintritt, Frage 7
8. Migrations-/Minderheitenhintergrund	Fragebogen zum Eintritt, Frage 8
9. Behinderung	Fragebogen zum Eintritt, Frage 9
10. Sonstige Benachteiligung	Fragebogen zum Eintritt, Frage 10

LEITFADEN ZUR INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

Felder im efREporter3	Datenquelle
Austritt	
TN-ID	IT-Vorbelegung aus Eintritt
TN-Nr. im Vorhaben	IT-Vorbelegung aus Eintritt
Eintrittsdatum	IT-Vorbelegung aus Eintritt
Austrittsdatum	Fragebogen zum Austritt, Feld „Austrittsdatum des/der Teilnehmers/-in“
2. Vorzeitige Beendigung der Maßnahme	Fragebogen zum Austritt, Frage 2
1. Name	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Vorname	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Obdachlos/Wohnungslos	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Straße	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Hausnummer	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. PLZ	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Ort	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Telefon (Festnetz)	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Telefon (Mobil)	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. E-Mail-Adresse	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
Geburtsdatum	IT-Vorbelegung aus Eintritt
3. Geschlecht	Fragebogen zum Austritt, Frage 3
4. Erwerbsstatus nach Austritt	Fragebogen zum Austritt, Frage 4

KONTAKT:

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de